

| | |
|--------------|---------|
| Steuernummer | Referat |
|--------------|---------|

An das Finanzamt

Eingangsvermerk des Finanzamtes

Antrag auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

| | |
|--|---------------|
| Name bzw. Firmenbezeichnung und Ort der Leitung des Unternehmens | Telefonnummer |
| | Telefaxnummer |

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

Ich beantrage die Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, da ich voraussichtlich Umsätze aus innergemeinschaftlichen Lieferungen bzw. innergemeinschaftlichen Erwerben erzielen werde.

Unternehmer, die ausschließlich Umsätze ausführen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen bzw. die ihre Umsätze ausschließlich gemäß § 22 UStG 1994 versteuern sowie juristische Personen, die nicht Unternehmer sind, erklären weiters, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer benötigt wird, weil

- die innergemeinschaftlichen Erwerbe im vorangegangenen Kalenderjahr 11.000 Euro (Erwerbsschwelle) überstiegen haben bzw. diesen Betrag im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich übersteigen werden,
- neue Fahrzeuge oder verbrauchsteuerpflichtige Waren erworben werden,
- auf die Erwerbsschwelle verzichtet wird (schriftliche Verzichtserklärung ergeht gesondert),
- (ausgenommen juristische Personen, die nicht Unternehmer sind) innergemeinschaftliche Lieferungen ausgeführt werden.

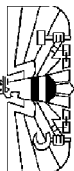
Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Veranlagungsleitstelle: Zutreffendes ist anzukreuzen ☒!
- Es wurde eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben.
 - Es wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben. Bescheid Verf 36 ausgefertigt.

2. Referat _____ Datum, Handzeichen _____
Zur Ablage im Veranlagungsakt.



Erläuterungen

Unternehmer, die zum Vorsteuerabzug (auch teilweise) berechtigt sind, haben grundsätzlich Anspruch auf Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Unternehmer,

- die ausschließlich steuerfreie Umsätze ausführen, die zum vollen Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen und
 - Unternehmer, die ausschließlich Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, auf die sie die Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 22 UStG 1994 anwenden,
- erhalten nach Artikel 28 der Binnenmarktregelung nur dann eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn sie diese für innergemeinschaftliche Erwerbe oder innergemeinschaftliche Lieferungen benötigen.

Fahrzeuglieferer (Art. 2 der Binnenmarktregelung) erhalten auf Grund dieser Tätigkeit **keine** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Juristische Personen, die nicht Unternehmer sind oder Gegenstände nicht für ihre Unternehmen erwerben, erhalten eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn sie diese für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen.